



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 21. Juni 2021
in der Turnhalle in Irschenberg

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Margarete Stöger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Markus Nägele | <input checked="" type="checkbox"/> Kathleen Ellmeier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyrainer | <input checked="" type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Brigitte Klamt | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Florian Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Waldschütz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Berchtold | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen.

Meixner _____

Vorsitzender

Dinges _____

Schriftführerin



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2021
3. Bauanträge
 - a) Isolierte Befreiung zum Abbruch einer Garage und Neubau einer Gerätegarage sowie eines Carports, Wendelsteinstr. 10, FINr. 63/3 Gemarkung Irschenberg,
 - b) Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, FINr. 2968/4 Gemarkung Irschenberg,
 - c) Nutzungsänderung des Mehrzweckraumes zu einem Klassenzimmer, Kirchplatz 5, FINr. 12 Gemarkung Irschenberg,
 - d) Neubau einer Lagerhalle, Fußstall 4, FINr. 1461 Gemarkung Niklasreuth
 - e) Erg. Genehmigungsfreisteller zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Garage, Buchbichl, FINr. 3563/19 Gemarkung Irschenberg
4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Irschenberg“
5. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss über eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Bereich Wöllkam
6. Entwidmung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 13 „Mareisweg“, FlurNr. 1909 Gemarkung Niklasreuth
7. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
8. Bekanntgaben des Bürgermeisters
9. Wünsche und Anträge
10. Erg. Beteiligung zur Aufforstung des Grundstücks FINr. 2350 Gemarkung Irschenberg



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021

TOP 1 Bekanntgabe der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den Punkt „Erg. Genehmigungsfreisteller zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Garage, Buchbichl, FINr. 3563/19 Gemarkung Irschenberg und Erg. Beteiligung zur Aufforstung des Grundstücks FINr. 2350 Gemarkung Irschenberg“ ergänzt.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2021

Die Niederschrift vom 17.05.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per Mail zugestellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 17.05.2021

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 a Isolierte Befreiung zum Abbruch einer Garage und Neubau einer Gerätegarage sowie eines Carports, Wendelsteinstr. 10, FINr. 63/3 Gemarkung Irschenberg

Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Das Baufenster der Garage ist im Bebauungsplan im Nordosten des Grundstückes festgesetzt. Der Carport soll nun im Südosten des Grundstückes errichtet werden. Ausnahmsweise können Nebenanlagen zugelassen werden. Diese Ausnahme entspricht der Errichtung der Gerätegarage.

Bei dem Carport (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBo) sowie der Gerätegarage (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBo) handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben. Die Grenzbebauung richtet sich für beide Vorhaben nach Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBo. Das Bauvorhaben ist zulässig. Eine isolierte Befreiung kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der isolierten Befreiung sowie der Ausnahme (Errichtung einer Nebenanlage) zum Abbruch einer Garage und Neubau einer Gerätegarage sowie eines Carports zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 b Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, FINr. 2968/4 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück FINr. 2968/4 Gemarkung Irschenberg wird im Bauvorbescheidsverfahren die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Neubaus eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage beantragt. Das Einfamilienhaus soll mit einer Grundfläche von 9,00 m x 11,00 m und einer Wandhöhe von 6,5 m errichtet werden. Die Doppelgarage wird mit einer Grundfläche von 6,00 m x 6,00 m und einer mittleren Wandhöhe von 3,00 m errichtet.



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Beurteilung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Zufahrt erfolgt laut Bauantrag über die Kreisstraße.

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht Bestandteil der Prüfung.

Die Regenentwässerung ist nicht Bestandteil der Prüfung.

Im Flächennutzungsplan ist eine für Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Freifläche / Obstwiese dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, FlNr. 2968/4 Gemarkung Irschenberg seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 c Nutzungsänderung des Mehrzweckraumes zu einem Klassenzimmer, Kirchplatz 5, FlNr. 12 Gemarkung Irschenberg

Der vorhandene Mehrzweckraum im Schulgebäude Kirchplatz 5 FlNr. 12 Gemarkung Irschenberg ist in ein Klassenzimmer umzunutzen. Zur Errichtung der Garderobe ist der Einbau einer VD-Glastüre und einer Trockenbauwand notwendig zur Sicherstellung des Brandschutzes

Bei dem Schulgebäude handelt es sich um einen Sonderbau. Das Bauvorhaben richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein und ist zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über den gemeindlichen Kanal

Die Regenentwässerung erfolgt über den gemeindlichen Kanal

Im Flächennutzungsplan ist eine Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Nutzungsänderung des Mehrzweckraumes zu einem Klassenzimmer das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 d Neubau einer Lagerhalle, Fußstall 4, FlNr. 1461 Gemarkung Niklasreuth

Auf dem Grundstück Fußstall 4 FlNr. 1461 Gemarkung Niklasreuth wird der Neubau einer Lagerhalle beantragt. Die Dachfläche beträgt 16,00 m x 28,57 m mit einer Wandhöhe von 6,03 m.

Auf Grund der Außenbereichslage richtet sich die Beurteilung nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben dient einer Erweiterung eines zulässigerweise errichteten



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021

Gewerbebetriebs. Die Erweiterung steht zum vorhandenen Betrieb im angemessenen Verhältnis. Das Bauvorhaben erscheint als zulässig nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist ein Sondergebiet Sägewerk dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Neubau einer Lagerhalle das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 e Erg. Genehmigungsfreisteller zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Garage, Buchbichl, FINr. 3563/19 Gemarkung Irschenberg

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren wird der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Buchbichl, FINr. 3563/19 Gemarkung Irschenberg beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 10. Buchbichl in der Fassung der 4. Änderung. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße und über eine private Erschließungsstraße. Eine Grunddienstbarkeit ist erforderlich und nachgewiesen.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über den gemeindlichen Kanal.

Die Regenentwässerung erfolgt über den gemeindlichen Kanal. Eine Rückhaltung ist einzubauen.

Im Flächennutzungsplan ist eine Wohnbaufläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 10.05.2021 wurde die Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens befürwortet. Die gesicherte Zufahrt muss durch eine Dienstbarkeit nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Irschenberg“



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021

In der Zeit vom 01.04.2021 bis 03.05.2021 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Irschenberg“.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Energienetz Bayern (23.04.2021)
Feuerwehr (29.03.2021)
Landesbund für Vogelschutz (20.04.2021)
Landratsamt Miesbach (28.04.2021)
Planungsverband Region Oberland (30.04.2021)
Regierung von Oberbayern (07.04.2021)
Straßenbauamt Rosenheim (14.04.2021)
VIVO Kommunalunternehmen (22.04.2021)
Stadt Miesbach (26.03.2021)
Gemeinde Weyarn (30.03.2021)

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

Keine Bedenken haben angegeben:

Energienetz Bayern
Feuerwehr
Landesbund für Vogelschutz
Landratsamt Miesbach – Kreisbaumeister
Landratsamt Miesbach – Straßenverkehrsbehörde
Straßenbauamt Rosenheim
VIVO Kommunalunternehmen
Stadt Miesbach
Gemeinde Weyarn

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Hinweise haben abgegeben:

Landratsamt Miesbach – Fachbereich 23.1 Straßenverkehrsbehörde
Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen das beantragte Vorhaben, eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Kreisstraße MB 18 und der Bundesautobahn A8 ist jedoch soweit möglich zu vermeiden und entsprechende Anhörungen der Straßenbaubehörden (Autobahn GmbH bzw. Landratsamt Miesbach – Team 12.4 Kreisstraßen, Tiefbau & Bauhof) vorzunehmen und die jeweiligen Bedingungen und Auflagen einzuhalten.
Insbesondere sollten auch die Erkenntnisse des Blendgutachtens der 8.2 Obst & Ziehmann GmbH, 2021 umgesetzt werden, d.h. u. a. entweder Azimut zu 205° (N=0°) oder Azimut von 180° (N=0°) mit Installation von Abblendeelementen.

Abwägung:

Die genannten Stellen (Autobahn GmbH und Landratsamt Miesbach, Team 12.4 Kreisstraße, Tiefbau & Bauhof) sind im Verfahren beteiligt worden und haben zur Entwurfsfassung vom 22.03.2021 keine Stellungnahme abgegeben.



Die Ergebnisse des Blendgutachtens sind in die Begründung übernommen worden (Kap. 7 Blendgutachten) und in der Begründung (Kap. 4.1.3 Bauweise) sowie im Planteil (A Planungsrechtliche Festsetzungen, 3.4) als textliche Festsetzungen enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Landratsamt Miesbach – Fachbereich 33.1 – Technischer Umweltschutz

Die aus dem Blendgutachten resultierenden Festlegungen wurden in die Festsetzungen integriert. Es wäre sinnvoll nachzufragen, ob auch die Gemeindestraße Wendling-Oberhasling ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit bleibt.

Abwägung

Das Blendgutachten wurde um den Immissionspunkt im Bereich der genannten Gemeindestraße ergänzt. Bei der bereits festgesetzten Ausrichtung und Aufneigung der Module (Azimut 205° und Neigungswinkel 15°) treten keine Blendwirkungen im Bereich der Gemeindestraße auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ergänzung des Blendgutachtens als redaktionelle Ergänzung in die Begründung zu übernehmen (Kap. 7 Blendgutachten). Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Landratsamt Miesbach – Fachbereich 33.2 Fachlicher Naturschutz

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Einwände gegen die Errichtung der Freiflächen-Solaranlage auf dem Grundstück.

Die Gemeinde wird gebeten, die festgesetzte ökologische Ausgleichsfläche unmittelbar nach Satzungsbeschluss an das bayerische Ökoflächenkataster zu melden.

Die festgesetzte Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Amphibien (Zäune der Fläche im Süden, Westen und Norden) hält die untere Naturschutzbehörde im konkreten Fall eher für entbehrlich. Die Auffangbecken an der Autobahn werden im zeitigen Frühjahr durch große Mengen eingeschwemmter Auftausalze ohnehin regelmäßig zur tödlichen Falle für Frösche und Kröten. Allein am 21.04.21 konnte die untere Naturschutzbehörde 130 tote Grasfrösche an den Becken zählen. Dieses Problem bedarf losgelöst vom Solarpark einer Lösung in Zusammenarbeit mit der Autobahndirektion.

Wir schlagen vor, zumindest den Zeitraum für den die Errichtung eines Schutzzaunes vorgeschrieben ist, auf die Zeit zwischen 15. Februar und den 15. Mai zu verkürzen. Bei entsprechender Vorplanung könnte die Baustelle dann in der Zeit zwischen 16. Mai und 14. Februar auch ohne Amphibienschutzzaune abgewickelt werden.

Abwägung/Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorgeschlagene Verkürzung des Zeitraumes, in dem Amphibienzaun vorzuhalten ist, als redaktionelle Änderung in die



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021

Begründung/Umweltbericht sowie in den Planteil (D Artenschutzrechtliche Festsetzungen, Maßnahme zur Vermeidung) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Landratsamt Miesbach – Fachbereich 32.1 Wasserrecht und 32.2 Bodenschutzrecht
Hinweise Georisiken:

Gemäß GIS ist für den nordöstlichen Randbereich des Grundstückes das Georisiko „Anfälligkeit für flachgründige Hangabbrüche“ und „Anfälligkeiten für flachgründige Hangabbrüche im Extremfall“ gegeben.

Um hinsichtlich bestehender Georisiken Planungssicherheit zu bekommen, wird auf die Merkblätter:

„Eigenvorsorge bei Geogefahren“ sowie

„Steinschläge, Felssturz, Rutschung, Erdfall“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt verwiesen. Die Merkblätter sind beim Bayerischen Landesamt für Umwelt wie auch beim Landratsamt Miesbach (FB 32.1 Bodenschutz) erhältlich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Landesamt für Umwelt unter genannten Kontaktdaten direkt zu kontaktieren.

Hinweis Anlagen im 60m-Bereich:

Das Bauvorhaben wird im 60m-Bereich der/des Moosbachs (Gewässer 3. Ordnung als Seitenbach der Leitzach) verwirklicht und unterliegt damit der Genehmigungspflicht nach Art. 20 BayWG.

Sollte die Gemeinde Irschenberg dem konkreten Bauvorhaben im Rahmen des geänderten Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren zustimmen, entfällt eine Baugenehmigung. In diesem Fall ist durch den Bauherrn rechtzeitig Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung nach Art. 20 BayWG beim Landratsamt Miesbach untere Wasserbehörde (Ansprechpartnerin Frau Bauer Tel. 08025/704-3212) zu stellen. Das staatl. Bauamt des Landratsamtes wird zur Berücksichtigung des ggf. einzuhaltenden materiellen Baurechts beteiligt, die Genehmigung wird nach Wasserrecht erteilt.

Stimmt die Gemeinde dem Bauvorhaben nicht im vereinfachten Verfahren zu, ist eine Baugenehmigung nötig. In diesem Fall beteiligt das staatl. Bauamt die untere Wasserrechtsbehörden zur Prüfung der materiellen wasserrechtlichen Voraussetzungen (Art. 20 Abs. 5 BayWG).

Abwägung:

Das genannte Georisiko „Anfälligkeit für flachgründige Hangabbrüche“ bzw. „Anfälligkeit für flachgründige Hangabbrüche im Extremfall“ besteht im Wesentlichen für das Grundstück der Autobahn (Fl.-Nr. 176, Gmkg. Irschenberg) und den südlich verlaufenden Wirtschaftsweg (Fl.-Nr. 3127/2). Diese Bereiche sind von der vorliegenden Planung nicht betroffen, dort werden keinerlei Veränderungen vorgenommen. Der Bereich, in dem die Georisikofläche sich auf den räumlichen Geltungsbereich (Fl.-Nr. 3127) erstreckt, liegt außerhalb der Sonderfläche, auf der die Solarmodule errichtet werden sollen und betrifft eine Fläche für die Landwirtschaft; diese Nutzung besteht bereits.

Die wasserrechtliche Genehmigung auf Grund der Lage im 60 m-Bereich an einem Gewässer 3.Ordnung ist vom Vorhabenträger vor der Umsetzung des Bauvorhabens zu



beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Regierung von Oberbayern

„die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 „Solarpark Irschenberg“ bereits mit Schreiben vom 08.12.2020 Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen.

Im Ergebnis waren wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Planung bei Berücksichtigung der Belange Energieversorgung und Landwirtschaft, sowie der Belange von Natur und Landschaft den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht. Seit unserer letzten Stellungnahme wurden keine das Ergebnis der landesplanerischen Bewertung beeinträchtigenden Änderungen vorgenommen.

Die Planung ist bei weiterer Berücksichtigung der aufgeführten Belange auch in der Fassung vom 22.03.2021 mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Planungsverband Region Oberland

„auf Vorschlag unserer Regionsbeauftragten schließen wir uns der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde am 07.04.2021 an.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark Irschenberg“, jeweils in der Fassung vom 22.03.2021, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Der Gemeinderat Irschenberg stimmt den Abwägungsvorschlägen einschließlich
- der Übernahme des Ergebnisses der Erweiterung des Blendgutachtens bzgl. der Gemeindeverbindungsstraße in die Begründung
- der Änderung des Zeitraumes für die artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme in Begründung und den Planteil zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 für das Sondergebiet „Solarpark Irschenberg“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.06.2021 mit den redaktionellen Ergänzungen (zu dem Ergebnis aus der Erweiterung des Blendgutachtens bzgl. der Gemeindeverbindungsstraße in der Begründung und der Änderung des Zeitraumes für die artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme in Begründung und Planteil) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 5 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss über eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Bereich Wöllkam

Dem Gemeinderat wurde die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung im Bereich Wöllkam auf dem Grundstücken FlNr. 154 , 155, 148, 147/1, 147, 146, 146/2, 145, 144, 144/1, 157, 156, 153/1, 153, 150 Gemarkung Irschenberg und die Behördenbeteiligung, sowie den Entwurf in der Fassung vom 27.05.2021 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Vor Satzungsbeschluss sind mit den Grundstücksinhabern im Bereich der Einbeziehungssatzung Notarverträge zur Einheimischenbindung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 6 Entwidmung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 13 „Mareisweg“, FlurNr. 1909 Gemarkung Niklasreuth

Eine Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 13 „Mareisweg“ im Bereich der Gabelung zu dem Flurstück Nr. 1914 Gemarkung Niklasreuth soll entwidmet werden. Das Teilstück ist nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung des Verfahrens zur Entwidmung der Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges im Bereich der FlNr. 1914 Gemarkung Niklasreuth zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 7 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters
entfällt



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021

TOP 9 Wünsche und Anträge

Präsenzunterricht im Herbst

Brigitte Klamt regt an, dass mit der Schulleitung frühzeitig Gespräche geführt werden, um sich auf das Pandemiegeschehen im Herbst möglichst gut vorbereiten zu können. Vielleicht können einige Klassen auch ausgelagert werden, so dass der Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrecht erhalten werden kann. Bürgermeister Meixner antwortete, dass es hierzu Überlegungen und Gespräche gibt.

Gefahrenpunkt Verkehr

Weiterhin regte Frau Klamt an, sich mit der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer insbesondere nach Loiderding zu beschäftigen. Bürgermeister Meixner nahm dieses neue Projekt auf. Jedoch seien Grundverhandlungen immer schwierig. Hans Maier empfahl, sich für einen Radweg nach Zuschüssen zu erkundigen.

TOP 10 Erg. Beteiligung zur Aufforstung des Grundstücks FINr. 2350 Gemarkung Irschenberg

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen bittet um Stellungnahme zur Erstaufforstung eines ca. 1,0 ha großen Grundstücks FINr. 2350 Gemarkung Irschenberg. Die Gemeinde kann eine Stellungnahme bis 21.06.2021 abgeben. Die Frist der Stellungnahme ist mündlich verlängert worden.

Der Gemeinderat sprach sich eindeutig gegen die Aufforstung aus. Es herrschte Unverständnis, weshalb wertvolle landwirtschaftliche Pachtflächen aufgegeben werden. Marinus Eyraier betonte, dass dadurch auch die angrenzenden Grundstücke abgewertet werden. Klaus Waldschütz vermutete als Motivation die Schaffung von Ausgleichsflächen. Bürgermeister Meixner hatte hierzu keine weitergehenden Informationen.

Beschluss:

Mit der Erstaufforstung des ca. 1,0 ha großen Grundstückes (FINr. 2350 Gemarkung Irschenberg) wird der Landwirtschaft eine weitere Fläche zur Nutzung entzogen. Daher kann der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg einer Erstaufforstung nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Ende der Sitzung 19:45 Uhr